

5. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen, etwa durch Arbeitslosigkeit, den Mitgliedsbeitrag nicht zu zahlen im Stande sind, können von der teilweisen oder ganzen Bezahlung auf schriftlichen Antrag vom Vorstand befreit werden. Der Antrag ist mit entsprechender Bescheinigung an die Geschäftsstelle zu richten.
6. Eine Änderung der Beiträge auf Antrag des Vorstandes kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Änderung tritt dann jeweils zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.
7. In den Mitgliedsbeiträgen ist die Sportversicherung des WLSB enthalten.
8. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch das Abbuchungsverfahren zum 1. März jeden Jahres.
9. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, erhalten zum April jeden Jahres die Rechnung mit einem Überweisungsformular zugesandt. Für diesen Aufwand wird eine Gebühr von 5.- € in Rechnung gestellt. Änderungen der Kontoverbindung und sonstige persönliche Veränderungen sind dem Schatzmeister umgehend mitzuteilen. Bei Versäumnis wird eine Gebühr von 10 € erhoben.
10. Bei einem Vereinseintritt bis zum 30. Juni wird der volle, ab dem 1. Juli der halbe Jahresbeitrag berechnet. Der Eintritt ab dem 1. Oktober ist für das laufende Jahr beitragsfrei.
11. Beitretende Mitglieder haben einen einmaligen Verwaltungskostenaufwand in Höhe von 15.-- € zu entrichten.
12. Mitglieder, die einen DTU-Startpass beantragen, haben ein Pfand in Höhe von 30.-- € zu entrichten, das sie nach fristgerechter Rückgabe des Passes beim Baden-Württembergischen Triathlonverband wieder zurückerstattet bekommen.
13. Bankverbindung:
Sparda-Bank Baden-Württemberg (BLZ: 600 908 00) Kto.Nr.: 2375980

Rechberghausen, den 21.12.2002

Gez.
Rolf Bayha
Vorsitzender

Gez.
Kurt Schweickert
Stellvertreter